

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2008

Nr. 2008/1483

Parzellierung GB Schönenwerd Nr. 4 infolge amtlicher Vermessungen

1. Erwägungen

Zur Zeit findet die amtliche Vermessung der Gemeinde Schönenwerd statt. Dabei wurde auch das kantonseigene Grundstück GB Schönenwerd Nr. 4 im Halte von 1'094 m² neu vermessen.

Über das Grundstück GB Schönenwerd Nr. 4 führt eine öffentliche Strasse, welche das Grundstück teilt. Dies verlangt, dass der nordöstlich gelegene Grundstückteil abparzellierte und neu unter GB Schönenwerd Nr. 2237 im Halte von 777 m² im Grundbuch eröffnet wird.

Gemäss Immobilienstrategie handelt es sich bei der neuen Parzelle GB Schönenwerd Nr. 2237 um eine nichtbetriebsnotwendige Immobilie und soll im staatlichen Immobilieninventar als Priorität B (halten und periodisch neu beurteilen) ins Verwaltungsvermögen zum Bilanzwert von Fr. 0.00 aufgenommen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat stimmt der Anmeldung für die Parzellierung infolge Neuvermessung zu.
- 2.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, im Namen des Staates Solothurn die Grundbuchanmeldung und den beiliegenden Plan zu unterzeichnen.
- 2.3 Das Hochbauamt wird beauftragt, das neue Grundstück GB Schönenwerd Nr. 2237 als B-Priorität (nicht betriebsnotwendig, halten und periodisch beurteilen) ins Verwaltungsvermögen zum Bilanzwert von Fr. 0.00 aufzunehmen und die neue Grundstückfläche des Grundstücks GB Schönenwerd Nr. 4 von 317 m² entsprechend zu mutieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Grundbuchanmeldung ISOV-GF Nr. 176'916

Aufteilungsplan GB Nr.4 Ordn. Nr. 2

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (rh/sk) (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Abt. Grundbuchamt, Amthausquai 23, 4600 Olten